



DEUTSCHER MIETERBUND
MIETERVEREIN NEU-ISENBURG
UND UMGEBUNG E. V.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich rückwirkend zum Monatsersten meinen Beitritt zum Deutscher Mieterbund Mieterverein Neu-Isenburg und Umgebung e.V., Friedrichstr. 43, 63263 Neu-Isenburg, laut der mir vorliegenden und von mir anerkannten Vereinssatzung.

Ich erkenne an:

- die Aufnahmegebühr von 6,-- €
- den Mitgliedsbeitrag von z.Zt. 66,-- € für ein Kalenderjahr incl. Rechtsschutzversicherung
- die Gebühren von derzeit 8,-- € pro gefertigtem Schreiben.

Der Gesamtbeitrag von 72,-- € ist sofort bei Eintritt für das erste Jahr zu entrichten. Mitgliedsbeiträge sind jährlich am 15. Februar eines Kalenderjahres fällig und unaufgefordert zu zahlen. Die Begleichung des ersten Jahresbetrages einschließlich der Aufnahmegebühr ist zwingende Voraussetzung für die Begründung der Mitgliedschaft, die anders nicht wirksam werden kann. Nur bei regelmäßiger Begleichung der Mitgliedsbeiträge können die Leistungen des Vereins und grundsätzlich der Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen werden.

In o.g. Jahresmitgliedsbeitrag ist die Prämie für eine Gruppen-**Mietrechtsschutzversicherung** bei der DMB Rechtsschutzversicherungs AG enthalten (Selbstbeteiligung € 100.- je Schadensfall).

Ausgeschlossen sind vorvertragliche und während der 3 monatigen Wartezeit ab Versicherungsbeginn eingetretene Ereignisse. Die Wartezeit beginnt mit der vollständigen Zahlung des ersten Jahresbeitrages. Das Merkblatt Rechtsschutzversicherung ist mir vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung übergeben worden und ist mir bekannt.

Ich verpflichte mich, bei Wohnungswechsel bzw. Kontoänderungen dem Mieterverein hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Im Falle des Versäumnisses trage ich die dadurch entstehenden Kosten.

Ich bin damit einverstanden, dass die mit meiner Mitgliedschaft in Zusammenhang stehenden persönlichen Daten gemäß den Vorgaben des BDSG maschinell gespeichert und verarbeitet und an die DMB Rechtsschutzversicherung übermittelt werden.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Wohnort

Datum, Unterschrift

BITTE WENDEN!

Mieterverein Neu-Isenburg
Friedrichstr. 43
63263 Neu-Isenburg

www.mieterverein-neuisenburg.de
info@mieterverein-neuisenburg.de
VR 1301 AG Offenbach

Sparkasse Langen-Seligenstadt
Kto. 36 00 3267
BLZ 506 521 24

Wenn gewünscht bitte ausfüllen!

**Ich bin ausdrücklich damit einverstanden,
dass der Mieterverein mir Schriftstücke per Email zustellt.**

Neu-Isenburg, den _____

Unterschrift

Email

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Der Mieterverein ermöglicht seinen Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Mit der nachstehenden Erklärung ermächtige ich den Deutschen Mieterbund Mieterverein Neu-Isenburg und Umgebung e.V., Friedrichstr. 43, 63263 Neu-Isenburg, widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Abbuchung erfolgt jährlich.

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Konto-Nummer

Kontoinhaber

Neu-Isenburg, den _____

Unterschrift

Merkblatt zur Rechtsschutzversicherung im Deutscher Mieterbund Mieterverein Neu-Isenburg und Umgebung e.V.

Liebe Mieterin, lieber Mieter,

derzeit sind Sie im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft beim Deutschen Mieterbund Mieterverein Neu-Isenburg und Umgebung e.V. für mietrechtliche Angelegenheiten über die DMB Rechtsschutzversicherung rechtsschutzversichert. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung bei Vorliegen eines Versicherungsfalles die notwendigen Kosten für die anwaltliche Vertretung sowie die Gerichtskosten, einschließlich notwendiger Kosten für Sachverständige bis zu einer Gesamthöhe von 15.000,00 € pro Fall. Hierbei ist allerdings folgendes unbedingt zu beachten:

1. Die Mietrechtsschutzversicherung gilt nur Mietrechtsstreitigkeiten und nur für neue Schadensfälle, die drei Monate nach Beginn der Mitgliedschaft entstanden sind. D. h., die Mieterhöhung, die Kündigung, die Nebenkostenabrechnung usw. darf Ihnen erst nach Ablauf von drei Monaten nach Eintritt in den Mieterverein zugegangen sein, wenn die Rechtsschutzversicherung die Kosten eines möglichen Prozesses in Ihrer Mietangelegenheit übernehmen soll.
2. Sie haben eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100,00 € je Schadensfall zu tragen.
3. Der Versicherungsschutz gilt für die vom Vereinsmitglied selbst bewohnte und durch den Versicherungsnehmer gemeldete (Erst-)Wohnung einschließlich einer im Wohnungs-Mietvertrag mitgemieteten Garage. Nicht versichert sind selbstbewohnte Wohneinheiten, die überwiegend gewerblich genutzt werden und ausschließlich zu Gewerbe- oder Freiberufszwecken gemietete Objekte.
4. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Wohneinheiten in der Bundesrepublik Deutschland.
5. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt nur die Kosten der gerichtlichen Auseinandersetzung. Die Kosten der außergerichtlichen Beauftragung eines Rechtsanwalts werden nicht übernommen. Die außergerichtliche Beratung wird durch den Mieterverein erbracht.
6. Bei Rückstand mit der Entrichtung des Jahresbeitrages einschließlich Versicherungsprämie kann der Versicherungsschutz versagt werden. Achten Sie deshalb auch in den Folgejahren unbedingt auf rechtzeitige Zahlung des Jahresbeitrages, jeweils spätestens am 15. Februar für das gesamte Jahr.
7. Die Rechtsschutz-Versicherung besteht nur so lange, wie ein entsprechender Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Mieterverein und einer Rechtsschutz-Versicherung Gültigkeit hat.
8. Die Rechtsschutzversicherung ist an die Vereinsmitgliedschaft gebunden.

Sofern Sie an näheren Einzelheiten der derzeit gültigen allgemeinen Versicherungsbedingungen interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen diese nach vorheriger Anmeldung bei uns in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vorzulegen.